

Niedersachsen Grundschule: Befreiung Benotung Sport und Schrift

Beitrag von „Anja82“ vom 2. November 2016 16:31

Dass sie Ansprüche auf Nachteilsausgleich hat, ist mir natürlich bekannt und das ist sogar schon im Gutachten festgeschrieben. Allerdings ist eben das Gymnasium noch sehr unerfahren mit solchen Maßnahmen, gerade unseres hat da keinen so sehr guten Ruf.

Ich glaube ich habe nirgendwo geschrieben, dass man da Abitur an der IGS leichter bekommt. Ich schrieb, das durch individuelle Wochenpläne der Unterricht ihr entgegenkommt.

Aufzug etc. weiß ich nicht, werde ich aber in Erfahrung bringen. Es geht ja jetzt vor allem darum, ob ich überhaupt Kontakt aufnehmen sollte.